



Personaldokumente, Akten, Anklageschriften u. a. schriftliche Unterlagen sind in sichere Verwahrung zu nehmen.

Die Fahndungskarteikarte SV 4 der betreffenden Inhaftierten ist während der Transporte mitzuführen.

Effekten (Wertsachen, Bekleidungsstücke, Zahlungsmittel u. a. Gegenstände, die Eigentum der Inhaftierten bleiben) sind anhand der vorgeschriebenen Aufstellungen bzw. Protokolle auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihres Zustandes zu überprüfen. Effekten sind im Kraftfahrzeug so zu deponieren, daß

- ihr Verlust oder ihr Vertauschen ausgeschlossen sind,
- Beschädigungen vermieden werden und
- außenstehenden Personen, einschließlich anderen Inhaftierten, der Rückschluß auf die Identität des Besitzers unmöglich ist.

Die Übernahme/Übergabe von Dokumenten und Effekten ist exakt zu protokollieren. Bei der Übernahme von Effekten vorläufig Festgenommener oder unmittelbar vorher verhafteter Personen sind alle Gepäckstücke zur Gewährleistung der